

Zählerstellung/Inbetriebsetzung Versorgung mit Elektrizität

Kunde/Objekt:

(Name, Vorname)	(Tel.-Nr.)
(Strasse, Hausnummer)	(Geschoss)
(Postleitzahl) Ort- (Stadtteil)	(Wohnungs-/Laden- Nr., Lagebezeichnung)

Name und Anschrift des Hauseigentümers

Ich/Wir wünsche(n) die Zählerstellung, Inbetriebsetzung und Versorgung mit Elektrizität.

Für das Vertragsverhältnis gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist:

- a) Für Wärmespeicher-/pumpenanlagen die Bedingungen der RheinEnergie für die Stromlieferung zum Sonderpreis sowie ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV)
- b) Für alle übrigen Vertragsverhältnisse:
 - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV)
 - die Ergänzenden Bestimmungen der RheinEnergie zur AVBEltV
- c) die Allgemeinen Tarife der RheinEnergie für die Versorgung mit elektrischer Energie

Ich/Wir ermächtige(n) die RheinEnergie bis auf Widerruf, Rechnungsbeträge und Abschläge von meinem/ unserem Konto einzuziehen

Konto-Nr.: _____
 Bank / Kasse: _____
 Bankleitzahl: _____

Die Verbrauchsrechnungen sind zu senden an:

oben genannte Objekt-Adresse
 Straße / Hs.-Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____

 (Datum) _____

 (Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden / ggf. Fa.-Stempel)

(Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht Kunde)

Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau
- bestehendes Gebäude
- Zähler-/Gerätetausch
- Bedarfsart**
- Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Baustrom sonstiger kurzzeitiger Bedarf
- Allgemeinbedarf Wohnhaus Gewerbe
- Wärmespeicher mit Aufladeregulung
- Wärmepumpe
- Mit Schwachlastregelung
- Mit Lastgangmessung

- Anschlussdemontage
- Wiederinbetriebnahme
- Von Zähler Nr. _____ getrennte Anlage
- Gewünschter Zähler**
- Eintarifzähler V A
- Zweitarifzähler V A
- Lastgangzähler V A
- Wandlermessung V A
- Mit Rückspeisemessung (bei Eigenerzeugung)
- Zähler Nr. _____ ist abzuholen
- Zählerstandort: _____
- _____
- _____

Leistungsbedarf

- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf**
- Künftiger Leistungsbedarf (mit gf) _____ kW
- Bisheriger Leistungsbedarf (mit gf) _____ kW
- Berücksichtigter Gleichzeitkeitsfaktor gf = _____
- Art des Gewerbe: _____

- Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf**
- _____ Wohneinheit (en)
- mit ohne elektr. Warmwasserbereitung
- _____ kW für **besondere Geräte** (vgl. Rückseite)

Erklärung des Installateurs

Die Anlage wurde von mir/uns nach den VDE- Bestimmungen und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Mittelspannungsbestimmungen der RheinEnergie errichtet/geändert/ erweitert und geprüft. Das Prüfergebnis ist dokumentiert.

Der Anschluss reicht für die Versorgung des Hauses aus (vorhanden ist 3x _____ A).

Eingetragen unter Nr. _____ bei VNB _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

 (Datum) (Firmen-Stempel / Unterschrift der verant. Fachkraft)

RheinEnergie Vermerke:

Bitte beachten Sie auch die **Hinweise auf der Rückseite** und senden das **Original an die RheinEnergie !**

Hinweise zum Vordruck Zählerstellung/Inbetriebsetzung/Versorgung mit Elektrizität

Elektrische Kundenanlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines Verteilungsnetzbetreibers (VNB) eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Lagebezeichnung: Bei der Lagebezeichnung "links", "rechts", etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der **Zählerplatz-Beschriftung**.

Bedarfsarten (siehe auch Allgemeine Tarife der RheinEnergie)

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke und Allgemeinbedarf in Wohnhäusern. Der Haushalt einer allein wirtschaftenden Person gilt als eigener Haushalt, unabhängig von einer separaten Verbrauchsabrechnung.
- **Landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
- **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch:

Baustrom/sonstiger kurzzeitiger Bedarf / wie z. B. für Baustromversorgung, Straßen- und Volksfeste etc.. Hierzu benötigen wir, bei Niederspannungsanschlüssen, ebenfalls das unterschriebene Formblatt „kurzzeitige Stromversorgung...“.

Allgemeinbedarf für überwiegend und ausschließlich gewerblich genutzte Objekte z. B. Aufzüge, Lüftung etc. (Allgemeinbedarf für Wohnhäuser gilt jedoch als Haushaltsbedarf).

- **Wärmespeicher**-Anlagen dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung (siehe Bedingungen für Stromlieferung zum Sonderpreis). Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregulierung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
- **Schwachlastregelung** beinhaltet einen besonders günstigen Strompreis für sechs Stunden in der Nacht (Schwachlastzeit). Sie sollte von Kunden (insbesondere für Kleingewerbekunden) gewählt werden, wenn auch in den Nachtstunden elektrische Energie benötigt wird.
- **Lastgangmessung** wird angewandt bei Sondervertragskunden/ RheinEnergie-Netzkunden, deren in Anspruch genommene Leistung oder Arbeit die Einbaugrenze zur Lastgangmessung übersteigt.

Zähler-Arten

- **Direktzähler** werden nur im Niederspannungsnetz bis **60A** installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, **muss** die Kundenanlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.
 - Eintarifzähler** werden für Kundenanlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe) und für Wärmespeicheranlagen installiert.
 - Zweitartifizähler** werden für die Anwendung der Schwachlastregelung, Wärmepumpen und für Wärmespeicheranlagen (Sonderpreis R5/R7 bei Fußboden-Speicheranlagen) installiert.
 - Lastgangzähler** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist.
 - Wandlermessung (Messsatz)** wird in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert (die Bestandteile des Messsatzes werden von RheinEnergie festgelegt). Die "Richtlinie der RheinEnergie AG für die Montage von Messeinrichtungen mit Wandlermessung" ist zu berücksichtigen.
 - Rückspeisemessung (bei Eigenerzeugung)** Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB der RheinEnergie mit der VDEW Richtlinie "Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" bzw. "Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte rechtzeitig mit RheinEnergie in Verbindung.

Leistungsbedarf

Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart sowie kurzzeitiger Bedarf/Baustrom ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor) sorgfältig zu ermitteln. Danach werden unter anderem auch die Zählergröße als auch der vom Kunden zu zahlende Baukostenzuschuss (nicht bei kurzzeitigem Bedarf/Baustrom) festgelegt. Bei kurzzeitigem Bedarf bzw. Baustrom sind zusätzlich Angaben "großer" Verbraucher hinsichtlich möglicher Netzzurückwirkungen zu machen (Einschaltstrom, Art der Verbraucher, Schalthäufigkeit je 10 min bzw. 30 min) Bitte geben Sie bei gewerblichem Bedarf auch die Gewerbeart (z. B. Einzelhandel, Dienstleistung, Handwerk, Wohnungswirtschaft, Produktion etc.) an.

besondere Geräte bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B. landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.